

2775/J-BR/2010

Eingelangt am 02.08.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Steuerbefreiung gemäß §3 Abs 1 Z 10 EStG

Nach dem der Verwaltungsgerichtshof vor kurzem einen Antrag auf Gesetzesaufhebung gestellt hat, ist die Steuerbefreiung des § 3 Abs 1 Z 10 EStG (Befreiung für Auslandsmontagen bzw. ausländische Bauausführungen) derzeit auf dem Prüfstand des VfGH. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Bezüge von ins Ausland entsendeten MitarbeiterInnen zur Gänze von der Lohnsteuer befreit (mindestens 1 Monat, nur bestimmte Tätigkeiten sind steuerfrei). Außerdem sind diese Bezüge von der Kommunalsteuer und vom Dienstgeberbeitrag zum FLAF befreit.

Die unterfertigten BundesräteInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele DienstnehmerInnen haben in den letzten 3 Veranlagungsjahren die Steuerbefreiung gem § 3 Abs 1 Z 10 EStG in Anspruch genommen? (Anzahl der Personen pro Veranlagungsjahre)
2. Wie hoch war der daraus resultierende Lohnsteuerausfall in den letzten 3 Veranlagungsjahren?
3. Wie hoch war der daraus resultierende Ausfall an Kommunalsteuer und an Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (DB) in den letzten drei Veranlagungsjahren?